

Ablaufplan für ein Mandat So können Sie uns beauftragen.

Wichtig:

Sofern in Ihrer Angelegenheit **Fristen** zu beachten sind, ist es angezeigt, vor Ausfüllen des „Mandantenbogens Allgemein“ und der Vollmacht mit uns vorher telefonisch Kontakt (Telefon 0211/936558-0) aufzunehmen.

Eine fristgebundene Beauftragung unsererseits kann nur erfolgen, wenn mindestens 3 Werktage vor Fristablauf ein Vertrag zustande gekommen ist (siehe Ziffer 8 des Mandantenbogens Allgemein – Übernahme des Mandats) und zu diesem Zeitpunkt kein Widerrufsrecht mehr besteht.

1. Drucken Sie sich das PDF-Formular **Mandantenbogen Allgemein** aus und füllen Sie das Formular sorgfältig aus. Sie können aber auch das PDF-Formular direkt am Computer ausfüllen und danach ausdrucken.
2. Drucken Sie anschließend das PDF-Formular **Vollmacht** aus. Auch dieses Formular können Sie direkt am Computer ausfüllen und danach ausdrucken. Danach unterschreiben Sie bitte die Vollmacht.
3. Schicken Sie den ausgefüllten Mandantenbogen Allgemein und die unterschriebene Vollmacht sowie die sonstigen Unterlagen (siehe Ziffer 7 Mandantenbogen Allgemein) an:

**jhs-Rechtsanwälte
Schadowstraße 87
40212 Düsseldorf**

Über den Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie dann eine Eingangsbestätigung per Post oder Email. Sollten sich noch Rückfragen von unserer Seite ergeben, werden diese mit der Bestätigung des Mandats (siehe Ziffer 8 des Mandantenbogens – Allgemein) von uns ebenfalls übermittelt. Gleichzeitig teilen wir Ihnen die voraussichtlichen Rechtsanwaltskosten und ggf. die Gerichtskosten mit.

Hinweis:

Haben Sie nur ein geringes Einkommen, besteht ggf. die Möglichkeit, einen Antrag auf Beratungshilfe (für außergerichtliches Tätigwerden) und/oder Prozesskostenhilfe (für gerichtliches Tätigwerden) zu stellen. Den Antrag auf Beratungshilfe finden Sie unter

www.justiz.nrw.de/BS/formulare/beratungshilfe/AG_I_1.pdf

und den Antrag auf Prozesskostenhilfe finden Sie unter

www.justiz.nrw.de/BS/formulare/prozesskostenhilfe/erkl_zp1a.pdf

Füllen Sie den jeweiligen Antrag sorgfältig aus und senden Sie diesen mit dem Mandantenbogen Allgemein (siehe Ziffer 7) per Post an uns.

4. Nach Ablauf der Widerrufsfrist (siehe Ziffer 8 Mandantenbogen Allgemein) werden wir Ihnen mitteilen, wie wir die rechtlichen Aspekte Ihres Falles sehen und Sie über die weiteren Schritte informieren und entsprechende Maßnahmen vorschlagen bzw. in die Wege leiten.

5. Sofern Gerichtstermine außerhalb der Gerichtsbezirke unserer Sozietät angesetzt werden, behalten wir uns vor, einen Korrespondenzanwalt vor Ort mit der Wahrnehmung der Termine zu beauftragen. Zusätzliche Kosten fallen für Sie nicht an, da wir mit dem Korrespondenzanwalt abrechnen. Sofern Sie wünschen, dass Termine von uns wahrgenommen werden, entstehen für Sie ggf. zusätzliche Reise- und Abwesenheitskosten.
6. Sofern Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen telefonisch (0211 / 936558-0) in der Zeit von
Montag – Donnerstag von 9:00 bis 19:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr
zur Verfügung. Gerne können Sie Ihre Fragen an uns auch an folgende Mail-Adresse senden: info@jhs.de.

Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass wir nach dem Standesrecht nur allgemeine Fragen kostenfrei beantworten dürfen.